

Anmeldung gem. § 15 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren, zur Erfassung von Daten für das Zentrale Hunderegister Sachsen-Anhalt sowie zur Erhebung der Hundesteuer

Gemeinde Nordharz
Amt für Ordnung und Soziales
Am Park 7
38871 Nordharz/OT Wasserleben

1. Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter

Name, Vorname	Geburtsdatum und Geburtsort
PLZ, Wohnort	Straße und Hausnummer
Telefonnummer und E-Mail	

2. Angaben zum Hund

Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsdatum	Farbe
Rasse (bei Kreuzungen primäre Rasse)	Bei Kreuzungen sekundäre Rassen	
Kennnummer des Transponders (Chipnummer)	Hundehaltung seit	
Bei Diensthunden: Dienststelle, bei der der Hund gehalten wird.		

3. Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung gem. § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (Mindestversicherungssumme: 1 Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden),

- habe** ich abgeschlossen. Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes ist der Anmeldung beigelegt.
- werde** ich abschließen. Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes übergebe ich innerhalb von **3 Monaten nach der Geburt** meines Hundes.

Versicherungsgesellschaft	Datum des Versicherungsabschlusses
---------------------------	------------------------------------

4. Besondere Vermerke (z. B. Steuerbefreiung)

- Diensthund Blindenhund (Nachweis erforderlich)
- Wachhund Tierschutzhund (Vertrag erforderlich)

Anmeldedatum	Unterschrift Hundehalter
--------------	--------------------------

<u>Bearbeitungsvermerke Steueramt</u> Nr. Hundesteuermarke: _____ Steuerlich erfasst am: _____ Bearbeiter: _____	<u>Bearbeitungsvermerke Ordnungsamt</u> Erfassung im zentralen Hunderegister am: _____ an Steueramt am: _____
---	---